

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Montag, 24.04.2017 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Marco Birkholz 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

Herr Alexander Schwarz 97904 Dorfprozelten

Herr Klaus Zöllner 97904 Dorfprozelten

Herr Erhard Glock 97906 Faulbach

Herr Gunther Guillaume 97906 Faulbach

Herr Harald Hepp 97906 Faulbach

Herr Hartmuth Piplat 97909 Stadtprozelten

Schriftführer

Herr Christian Schlegel Kämmerer

Gast

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer Büro HG

Herr Stefan Wolf Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend 97901 Altenbuch

Herr Simon Karl 97901 Altenbuch

Herr Daniel Ulrich 97901 Altenbuch

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltenener Gruppe am 24.04.2017**

- 2 -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf die Frage einen weiteren Tagesordnungspunkt im nicht-öffentlichen Teil einzufügen wurden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Sachstandsbericht durch Büro HG, Dr. Hanauer zur Maßnahme: Einleitung von Quellwasser

Vorsitzender Birkholz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Geol. Dr. Hanauer vom Büro HG aus Gießen.

Herr Dr. Hanauer berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über die Feststellungen der Grundwasserabsenkungen Anfang 2015, den Quellwasser-Einleitversuches in der Zeit vom September bis Dezember 2015, sowie über den darauf folgenden Bau eines Einleitbrunnens mit fest eingebauter Zuleitung vom Maschinenhaus Breitenbrunn.

Seit dem 01.02.2017 wird nun mit ca. 8 l/s Quellwasser über diesen Einleitbrunnen dem Grundwasser zugeführt.

Nach knapp 3 Monaten kann festgestellt werden, dass die Quellwassereinleitung erkennbar zur geplanten Anhebung des Grundwasserspiegels im Quartär-Grundwasserleiter führt. Dies stützt den Grundwasserhaushalt und die Förderbedingungen am Brunnen 2.

Nähere Details können aus der anhängenden Präsentation entnommen werden.

Im Anschluss fragte Herr Wolf von den Stadtwerken Wertheim, ob auch mehr als 8 l/s Einleitmenge möglich wären. Derzeit wird die Menge anhand eines Schiebers im Maschinenhaus reduziert.

Dies mache nach Dr. Hanauer keinen Sinn, da ansonsten der Einleitbrunnen überlaufen würde.

Verbandsrat Glock würde dennoch austesten, wieviel der Einleitbrunnen tatsächlich aufnehmen könnte.

Herr Wolf berichtete auch über die Begehung der Anlagen des WZV mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Miltenberg und der Feststellung, dass seit dem Einleiten von Quellwasser keine Bentazon-Werte über dem Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung festgestellt wurden. Er selbst, wie auch Geologe Dr. Hanauer glauben nicht, dass in der kurzen Zeit ein direkter Zusammenhang mit der Einleitung des Quellwassers und der Verbesserung der Bentazon-Werte da ist. Langfristig gesehen kann durchaus aber eine Verdünnung im Grundwasser erfolgen.

Aufgrund der Verbesserung müssen nun auch nur noch alle zwei Monate, anstatt monatlich Proben entnommen werden.

Positiv wurden auch vom Gesundheitsamt die Kooperationsverträge mit den Landwirten gesehen.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltenener Gruppe am 24.04.2017**

- 3 -

Auf die Frage von Herrn Wolf, ob der Einleitbrunnen Auswirkungen auf die Wasserschutzzone hat, teilte Herr Dr. Hanauer mit, dass sich wohl die 50-Tage-Zone geringfügig vergrößert, aber das Wasserschutzgebiet nicht verändert werden muss. Genaueres kann erst nach einem längeren Messzeitraum und deren Auswertungen gesagt werden. In den nächsten jährlichen Abschlussberichten des Büro HG wird darauf eingegangen.

Verbandsrat Glock wollte wissen, ob sich durch die Einleitung auch die Wasserhärte verändert, nachdem das Quellwasser viel weicher ist. Nach Dr. Hanauer wird sich langfristig sicherlich auch eine Reduzierung der Wasserhärte erreichen.

Man könnte diesbezüglich laut Herrn Wolf im Maschinenhaus ein Leitfähigkeitsmessgerät installieren, was aber der Geologe nicht für erforderlich hält. Besser man würde bei den zweimonatlichen Proben eine Messung durchführen.

Verbandsrat Piplat konnte an der Grafik der Präsentation keine wirkliche Erhöhung des Grundwasserspiegels im Brunnen 2 feststellen. Laut Herrn Hanauer hat sich in den vergangenen Jahren der Pegel im vorhandenen Grundwasserspeicher in der Kiesschicht kontinuierlich gesenkt. Nun wird dieser mit der Quellwassereinleitung wieder aufgefüllt. Aufgrund der Größe dauert dies allerdings einige Monate, bis auch am Brunnen eine Veränderung deutlich sichtbar ist. An den Grundwassermessstellen 2 und 3 ist dies bereits jetzt schon sichtbar, da diese näher am Einleitbrunnen sind.

Verbandsrat Hepp wollte das Verhältnis von der aktuellen Wasserentnahme aus den Brunnen und der Quellwassereinleitung wissen. Anhand einer Grafik ist die Fördermenge an den Brunnen bei 900-1.000 m³/Tag. Die Einleitmenge beträgt 8l/s, dies entspricht 690 m³/Tag.

Verbandsrat Glock stellte fest, dass der Brunnenschacht nach einem Starkregen vollgelaufen war. Herr Wolf bestätigte diesen Vorfall. Diesbezüglich wurden alle Öffnungen nach oben hin verlängert. Der Boden des Schachtes ist unbefestigt, nach Herrn Siek vom Büro HG sollte auch keine dauerhafte Befestigung eingebaut werden. Es könnte sich sonst der Brunnenkopf bei einem Starkregen anheben.

Herr Glock schlug vor einen Überlauf zur Bach zu verlegen. Vorsitzender Birkholz gab zu bedenken, dass bei dem Starkregen das Umfeld des Brunnenschachtes noch mit dem Schotterbett versehen war, sowie der Graben daneben verdreckt war. Beides wurde nun entfernt und mit den Veränderungen am Schacht sollte dies erst mal weiter beobachtet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Hanauer und verabschiedete diesen.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 24.04.2017

- 4 -

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden

Wie bereits erwähnt, wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes Faulbach der Schotter am Einleitbrunnen kostenfrei abgetragen. Er bedankte sich hierfür bei Herrn Bürgermeister Hörnig.

An den Quellen wurde nach dem Abtrocknen der Fläche aufgrund der Aufstauung durch Biber, sowie Baumfällarbeiten der Zaun wieder instand gesetzt.

TOP 3 Ersatzbeschaffung eines Prozessleitrechners mit Software

Der derzeitige Prozessleitrechner im Maschinenhaus Breitenbrunn ist an seiner Leistungsgrenze angelangt.

Aus diesem Grund wurde von der Fa. Hofmockel ein Angebot über einen neuen Rechner mit der passenden Software eingeholt.

Das Angebot vom 14.03.2017 beläuft sich auf netto 11.931,93 €.

Herr Wolf von den Stadtwerken Wertheim erläuterte die Notwendigkeit einer Neuanschaffung, welche unter anderem zu einer deutlichen Verbesserung der Datensicherheit beiträgt.

Die neue Software beinhaltet nun auch die Möglichkeit des Versandes von Wasserständen per Mail. Die Mehrkosten betragen lediglich 610 €, beim vorherigen Angebot betrug der Kauf mit Installation der Software 1.855 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe beschließt die Anschaffung eines neuen Prozessleitrechners inkl. Software gemäß dem Angebot der Fa. Hofmockel, 91189 Rohr vom 14.03.2017 über netto 11.931,93 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan, sowie die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2017 übermittelt.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltenener Gruppe am 24.04.2017**

- 5 -

Kämmerer Schlegel teilte dem Gremium mit, dass sich der Ansatz für die Anschaffung eines neuen Prozessleitrechners in Höhe von 13.000 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verschiebt.

Aus diesem Grund erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes von bisher 388.200 € auf nunmehr 401.200 €.

Im Ratsinformationssystem wird sowohl die abgeänderte Vorbemerkung zum Haushaltsplan, als auch die nachfolgende Haushaltssatzung abgeändert.

Im Anschluss verlas der Kämmerer die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelte-
ner Gruppe

Landkreis Miltenberg

für

das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.110.400 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

401.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2017 bis einschl. 31.12.2017 1,95 Euro + 7 % MWSt.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltenener Gruppe am 24.04.2017**

- 6 -

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 25.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist lt. Verbandssatzung das Verhältnis der im letzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermenge.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 160.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	10	10	0

.....
Marco Birkholz
Vorsitzender

.....
Christian Schlegel
Schriftführer